

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

---

(Vom 12. Juli 1850.)

Mit Zuschrift vom 5. dieß gibt Herr James Schlatter in Rom Kenntniß von dem am 30. vorigen Monats in Florenz erfolgten Tode seines Verwandten, Herrn Friedrich Bégré, schweizerischen Generalkonsuls daselbst. Zugleich zeigt er an, daß der Verstorbene ihm bei seiner Abreise nach Florenz, wohin er sich zur Pflege seiner Gesundheit begeben hatte, die Führung der Konsulatsgeschäfte übertragen, sowie daß er hievon das päpstliche Staatssekretariat in Kenntniß gesetzt habe. Es wurde dem Herrn Schlatter die Bewilligung des von ihm Gethanen ausgesprochen.

---

Der Kommission, welche zur Prüfung der in Folge Konkurrenzausschreibung eingelangten Zeichnungen schweizerischer Münzen leztthin in Bern zusammengetreten war, wurde auf deren Anfrage die Ermächtigung ertheilt, außer den festgesetzten Prämien sechs Ehrenerwähnungen zu bestimmen.

---

Unterm 22. Mat d. J. hatte der Bundesrath bei der großherzoglich badischen Regierung über eine bei Sulgen, Kts. Zürich, stattgefundene Gebietsverletzung durch eine preussische Patrouille Beschwerde geführt. In Erwiderung dieser Zuschrift bezeichnet nun das großherzoglich badische Ministerium des Aeußern den angeblichen Vorfall als ein Mißverständniß und bemerkt, daß wenn eine solche Gebietsverletzung stattgefunden hätte, dieses durchaus ohne Absicht und nur aus Unkenntniß der dortigen verwickelten Gränzen geschehen sei.

---

Auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements wurden den heimathlosen Daniel Müller, seiner Frau und Kindern, sowie dem heimathlosen Joh. Baptist Reichenbach bis zur vollständigen Erledigung der Heimathlosenangelegenheit, Dulbungsscheine auf den Kanton Bern ausgestellt, nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1849.

---

In Folge der im Ständerathe stattgefundenen Interpellation des Bundesrathes, betreffend Vorlegung eines Bundesgesetzes über die Wahlen der Mitglieder des Nationalrathes, wurde auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements beschlossen, es seien die Kantone durch Kreisschreiben zu ersuchen, ihre sachbezüglichen Gesetze einzusenden und es sei das Departement des Innern einzuladen, in dieser Angelegenheit einen Gesetzentwurf vorzulegen.

---

(Vom 16. Juli 1850.)

Auf den Vorschlag des Handels- und Zolldepartements wurde Herr Kaver Frey, von Kaiserstuhl, zum Zolleinnehmer daselbst ernannt.

---

Die Anzeige der Regierung von Tessin, daß neuerdings ein Transport Rekruten entdeckt und zurückgewiesen worden, sowie daß ein Major Lombach in Bern die Werbung für den neapolitanischen Dienst betreibe, gab dem Bundesrath Veranlassung die Regierung von Bern einzuladen, eine Untersuchung gegen Herrn Lombach einzuleiten.

---

(Vom 17. Juli 1850.)

Dem Entlassungsgesuche des schweizerischen Generalkonsuls in Petersburg, Herrn Franz Loubier, von Neuenburg, wurde entsprochen. Sie soll ihm auf die Zeit der Ersetzung in ehrenvoller Weise ertheilt werden.

Um der Betheiligung des schweizerischen Gewerbfleißes bei der Industriausstellung in London durch eine Centralleitung die möglichste Erleichterung zu gewähren und den dazu unumgänglichen Zusammenhang zu erzielen, hat der schweizerische Bundesrath in seiner heutigen Sitzung nach Prüfung der von den Kantonen über eine Centralleitung eingegangenen Wünsche die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, welche nach Würdigung der sachbezüglichen Akten ein Gutachten darüber abzugeben hat, was nach ihrer Ansicht theils von den Bundesbehörden, theils von den Kantonsregierungen oder von Privatgesellschaften in dieser Angelegenheit geschehen sollte.

Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden gewählt die Herren:

P. Volley, Professor in Aarau.  
 Colladon, Professor in Genf.  
 Courvoisier, Major in Sachauredens.  
 J. G. Nef, Präsident in Herisau.  
 Röthlisberger-Andereggen in Walfringen.  
 Sarasin-Brunner in Basel.  
 Ziegler-Pellis in Winterthur.

(Vom 18. Juli 1850.)

Die Regierung von St. Gallen ertheilt bezüglich der Beschwerde des großherzoglich-badischen Residenten über

den Aufenthalt des Flüchtlings Herwegh mit seiner Frau in Korschach die Auskunft, daß jene Angaben des badi-  
schen Ministerresidenten auf Irrthum beruhen.

---

Für die erledigte Stelle eines Einnehmers in Brenets, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600, wurde auf den Vorschlag des Handels- und Zolldepartements ge-  
wählt: Herr Célestin Huguenin, Gerichtswibel in Locle, und zu einem Einnehmer in St. Margarethen, Besol-  
dung Fr. 360, Herr Joseph Zoller, von Lichtensteig.

---

#### V e r i c h t i g u n g .

Bei den Wahlen von Postangestellten in Nr. 32, S. 271, des Bundesblattes steht Motiers, Kantons Freiburg, statt Motiers-Travers, Kantons Neuenburg.

---



## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1850
Date	
Data	
Seite	324-328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 379

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.